

März Newsletter 2024

#wirliebenabrechnung #wirliedensoftware #wirliedenskennzahlen
#wirliedennetzwerken

Folgen Sie uns auf [Instagram](#). Hier erfahren Sie noch mehr Abrechnungstipps.



#wirliebenabrechnung

PAR Privat nach S3 Leitlinie

Es zeigen sich häufig Irritationen über die Leistungen in der PAR-Strecke, wenn diese bei Privatpatienten genauso wie bei GKV Patienten gemäß der S3 Leitlinie durchgeführt werden.

Das Beratungsforum für Gebührenordnungsfragen hat dazu bereits seit längerem bestimmte Analogpositionen benannt, die in der Regel nicht zu Erstattungsschwierigkeiten führen. Immer wieder entdecken wir, dass nach wie vor die "alten" von der Bundeszahnärztekammer veröffentlichten Leistungen angelegt und genutzt werden.

Bitte prüfen Sie in Ihrer Software, ob Sie die **Analogpositionen des Beratungsforums** angelegt haben. Die **genaue Bezeichnung der Leistung** ist dabei unerlässlich. Natürlich entscheiden Sie als InhaberIn selbst, ob Sie die empfohlene Gebührenziffer des PKV Verbands und der Beihilfestellen nehmen, oder ob Sie Ihren eigenen Aufwand kalkulieren und so auf eine andere Gebührenziffer analog kommen. Um in diesen Fällen Erstattungsschwierigkeiten vorzubeugen, ist unsere Empfehlung genau die benannten GOZ Leistungen analog anzusetzen, wenn auch ggf. im Faktor etwas gesteigert.

Nach ersten Erfahrungswerten wurde nun auch die erste Stellungnahme der Bundeszahnärztekammer zu gewissen Leistungen aus dem Beratungsforum veröffentlicht.

An der Stelle möchten wir zwei Positionen genauer anschauen:

GOZ 8000a PAR-Diagnostik, Staging/Grading, Dokumentation

Der Umfang und die Art der vorzunehmenden Diagnostik bestimmt sich nach der S3 Leitlinie. Die Nummer ist einmal je PA-Behandlungsstrecke berechnungsfähig. Die Ergebnisse sind auf einem wissenschaftlich anerkannten Formblatt zu dokumentieren. Die Ausfertigung des Formblatts löst zusätzlich die Geb.-Nr. 4030a (Ausfertigung PAR-Formblatt) aus.

Neben der 8000a GOZ ist die Geb. GOZ 4005 zusätzlich berechnungsfähig.
Neben der 8000a GOZ ist die Geb. 4000 nicht berechnungsfähig.

GOZ 5070a Befundevaluation - PAR

Die Befundevaluation umfasst die erneute Dokumentation des klinischen Befunds einschließlich der Bestimmung der Sondierungstiefen und Sondierungsblutung, der Zahnlockerung, des Furkationsbefalls, des röntgenologischen Knochenabbaus sowie die Angabe des Knochenabbaus in Relation zum Patientenalter (%/Alter).

Sie dient der Bewertung der Maßnahmen der 2. und 3. Therapiestufe sowie der Unterstützenden Parodontistherapie (UPT) durch Abgleich mit den bei der PAR-Diagnostik und dem Staging/Grading erhobenen Befunden und gestellten Diagnosen, bzw. einer zuvor erfolgten

Befundevaluation.
Gemäß Beschluss des Beratungsforums umfasst die Nummer auch die Aufklärung über weitere geplante Interventionen.
Die Nummer ist innerhalb eines Jahres maximal dreimal berechnungsfähig.

Wie Sie erkennen können, ist es wichtig, dass die Leistungsinhalte den BEMA Leistungen entsprechen. Nur nach genauer Durchführung der Behandlungsstrecke gemäß S3 Leitlinie ist bei PKV Patienten diese Berechnungsfähigkeit der Analogpositionen möglich.

Wenn Sie bei den PKV Patienten nicht nach der Vorgehensweise der S3 Leitlinie arbeiten, so wird die PAR regulär über die bekannten GOZ Positionen abgerechnet.

Nicht chirurgische Therapie einer Periimplantitis

Im **Beschluss Nr.60** des **Beratungsforums für Gebührenordnungsfragen** wurde auch das Thema Periimplantitis nochmals aufgegriffen und wollen wir hier an der Stelle erwähnen.

Die nichtchirurgische subgingivale Belagsentfernung an einem Implantat zur Therapie einer Periimplantitis ist in der GOZ nicht beschrieben und daher gemäß § 6 Abs. 1 GOZ analog zu berechnen. Die Geb.-Nr. 4070 GOZ ist daneben nicht berechnungsfähig. Aus grundsätzlichen Erwägungen empfiehlt die BZÄK keine konkrete Analoggebühr. Der PKV-Verband und die Beihilfeträger halten als Analoggebühr die Geb.-Nr. 3010a GOZ für angemessen. Um Erstattungsschwierigkeiten vorzubeugen ist verpflichtend auf der Rechnung anzugeben: „Nichtchirurgische Therapie einer Periimplantitis“

Somit sollte es auch hier zu wenig bis keinen Erstattungsschwierigkeiten kommen. Zumindest sollten in der Regel die Gebühren in Höhe der GOZ 3010a erstattet werden.

In Ihrer Preisgestaltung sind Sie frei und können gemäß Stundensatz und Zeitaufwand Ihre Kalkulation vornehmen. Das liegt wie immer in Ihrem Ermessen.

Gerne beraten wir Sie hinsichtlich der gesamten PAR Strecke. Sprechen Sie uns an.

Sie wünschen ein Abrechnungskonzept?

#wirliebensoftware

Versand von Therapieplänen

Als Dienstleister für zahnärztliche Abrechnung erstellen wir unglaublich viele Heil- und Kostenpläne, Kostenvoranschläge und Mehrkostenvereinbarungen. Gedruckt wird jedoch in der Praxis. Wissen Sie wie Ihre Therapiepläne versendet werden? Was steht da genau drin?

Häufig sehen wir, dass Drucksachen etwas stiefmütterlich behandelt werden. Dabei stellt der Therapieplan **Ihr Angebot** dar - Ihre Darstellung nach außen.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten den Patienten die Pläne zuzustellen. Postalisch als normaler Brief, in einer schönen Mappe bei hochwertigen Versorgungsen oder aber auch per E-Mail als pdf.

Egal auf welche Weise, ist es besonders wichtig darauf zu achten, wie die Texte formuliert sind. Hierfür kann man in so gut wie allen Softwaresystemen die Textvorlagen anpassen oder eigene Deckblätter zur besseren Erläuterung der Aufstellung gestalten. Patientenverständlich, freundlich und motivierend die Behandlung durchzuführen zu lassen.

Gerne unterstützen wir Sie dabei.

Sie wünschen ein Abrechnungskonzept und eine noch bessere Einrichtung Ihrer Software?

#wirliebenkennzahlen

Personalkostenquote

Die Personalkosten stellen in fast allen Zahnarztpraxen den größten Kostenblock dar. Niedrige Umsatzrenditen stehen deshalb oft im direkten Zusammenhang mit hohen Personalkosten.

Bei der Personalkostenquote wird folgende Frage gestellt: Welcher Anteil vom Umsatz wird für Personalkosten verwendet?

Berechnung: $\text{Personalkosten} \times 100 / \text{Umsatz}$ (ohne Fremdlabor)

Schauen Sie sich Ihre BWA an, dann können Sie ganz einfach Ihre Quote berechnen. Meist steht Sie sogar schon als Prozentwert neben den Personalkosten. Wichtig ist ein Auge darauf zu haben.

[Hier geht es zur Analyse Ihrer Kennzahlen](#)

#wirliebennetzwerken

Es wird immer mehr gescannt! Die digitale Abformung ist in der dentalen Welt nicht mehr wegzudenken. Die Fräsung kann jedoch auch anderenorts stattfinden, je nachdem wie die Zahnarztpraxis ausgestattet ist. Diese Form der Zahnersatz- oder Schienenversorgung wird immer beliebter. Denn ein Teil der Eigenlaborleistungen bleibt im Haus. Also ein interessantes Geschäftsmodell - vor allem umsatzseitig.

Einer unserer Netzwerkpartner im Rahmen der **It's for Kids-Stiftung** aus dem dentalen Markt ist CADfab3D. **Hier stellt er sich vor:**

CADfab 3D - Dein Partner für die digitale Zahntechnik

UNSERE SERVICES

CADfab3D ist Dein Partner rund um die digitale Frästechnik und den dentalen 3D Druck. Wir bieten einen zuverlässigen Service mit hochwertigen Materialien gefertigt auf dem neusten technologischen Standard.

- ✓ Druckdienstleistungen
- ✓ Fräsdienstleistungen
- ✓ SLM (Selektives Laserschmelzen)
- ✓ Designservice
- ✓ Scanservice

UNSERE EXPERTISE

Die innovative Fertigung der CADfab3D basiert auf langjähriger zahntechnischer Erfahrung und Expertise aus der Dentalindustrie. Mit unseren Partnern für Entwicklung und Herstellung dentaler, lichthärtender Hochleistungs-Photopolymere entstehen richtungsweisende Materialien für den technischen Fortschritt in Praxen und Laboren.

VORTEILE DER CADFAB 3D

- Hochwertige Dentalmaterialien von führenden Herstellern
- Professionelles Equipment zur Nachbearbeitung für Klasse II Produkte
- Abgestimmter Druck- und Fräsprozess für jede Indikation
- Validierte Design-Partner
- Modernste Additive Manufacturing – Verfahren
- Kooperationen und Entwicklungen mit Industriepartnern
- Nachhaltige Versandmaterialien
- Einfacher Datenupload und Online-Auftragsmanagement

Bei Interesse melden Sie sich gerne bei **Tobias Mehwitz**, Geschäftsführer von Ador Dental Solutions - E-Mail: mehwitz@ador-dental.de

E-Mail an CADfab3D

Webseite CADfab3D

Wir wünschen Ihnen schöne Ostern.

Herzliche Grüße,

Ihre Christiane Berger mit dem gesamten dentkonzept Team



dentkonzept

dentkonzept GmbH

Postanschrift:

Friedrichstraße 17 C, 61476, Kronberg im Taunus

Büroanschrift:

Katharinenstraße 4, 61476 Kronberg

Tel. 06173-3383-700

info@dentkonzept.net

Partner von Deutschlands großer Kreativspendenstiftung [It's for Kids](#)

Diese E-Mail wurde an {{contact.EMAIL}} gesendet.

Sie haben die E-Mail erhalten, weil Sie sich für den Newsletter angemeldet haben.

[Abbestellen](#)



